

Sitzung des Stadtrates
am
17.02.2022
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Johann Held

Gerda Löffelmann

Niederschriftführer/in:

Stefan Hackenberg

Werner Huber

Regina Sigl

Gast

Felix Weiß, Landmobile e.V.

(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

20:45 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

- . Vor Eintritt in die Tagesordnung
Gratulation StR Dr. Huber zur Geburt
1. Vorstellung und Beschluss über das Konzept "Landmobile e.V."
2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Naturkindergartens in Engfurt
3. Ersatzbau Kindergarten St. Johann Baptist - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen
4. Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan
5. Bildung einer Rücklage für Gewinne aus den BGAs "Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen"
6. Entscheidung über Förderverfahren bezüglich des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen - Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) oder neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) - Abgesetzt
7. Beratung und Beschluss über den Straßennamen bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet Töging-Unterhart"
8. 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.01., des Bauausschusses vom 02.02. sowie des Hauptausschusses vom 03.02.2022
10. Nachträge (entfällt)
11. Bürgerfragestunde
- 11.1. Bürgerfragestunde
Skaterplatz in Töging a. Inn
- 11.2. Bürgerfragestunde
Belegung öffentlicher Parkplätze durch abgemeldete Fahrzeuge
12. Berichte aus den Referaten (entfällt)
13. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 13.1. Wünsche, Anregungen und Informationen
Brand auf dem Gelände der Fa. Fliegl
- 13.2. Wünsche, Anregungen und Informationen
Termin Volksfest 2022
- 13.3. Wünsche, Anregungen und Informationen
Behandlung des Antrags der SPD-Fraktion über die Dachbegrünung

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.: - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Vor Eintritt in die Tagesordnung
Gratulation StR Dr. Huber zur Geburt**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Erster Bürgermeister Dr. Windhorst StR Dr. Huber zur Geburt seiner Tochter und überreicht ein kleines Geschenk.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

**SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022**

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 2 Anwesend waren: 21

Vorstellung und Beschluss über das Konzept "Landmobile e.V."

In den Kommunen des Landkreises Altötting soll ein Carsharing-Modell eingeführt werden. Herr Felix Weiss von Landmobile e.V. stellt das Projekt den Mitgliedern des Stadtrates vor.



LANDMOBILE SHARING - ANGEBOT

LEISTUNGSBAUSTEINE 

1 | Standort-Entwicklung

- Aufbau LIS
- Beschilderung
- Markierung

3 | Fahrzeugbereitstellung

- Leasing oder Abschreibung
- Wartung, Service & Reparaturen

Ladestrom / Kraftstoffkosten

2 | Vermarktung

- Fotoproduktion
- Social Media
- Veranstaltungen
- Druckprodukte
- Pressearbeit
- Fzg. Beklebung

4 | Carsharing-Ausrüstung

- Buchungsplattform & Telematik
- Spezielle Carsharing-Versicherung

5 | Setup, Projektmanagement & Betriebsführung

- Aufsetzen der Plattform, Einrichtung der Fahrzeuge
- Support-Hotline, Fuhrparkmanagement, Zahlungsabwicklung, Kundenmanagement



LANDMOBILE SHARING - ANGEBOT

ZUSAMMENFASSUNG 

Gesamtkosten kalkuliert für 24 Monate Projektlaufzeit
(Fahrzeug Renault Zoe)

	Einmalig	Monatlich	Gesamt
Ladeinfrastruktur	-	-	3.000€ + LIS
Vermarktungspaket	3.000€	-	
Fahrzeug (sharingbereit)	-	545€	13.000€
Mitgliedsbeitrag		0€	0€
Summe			16.000€ abzgl. 50% Einnahmen



Der Stadtrat beschließt mit 19 : 2 Stimmen, sich dem Carsharing Projekt des Landkreises Altötting anzuschließen und einen Kooperationsvertrag für ein E-Fahrzeug abzuschließen. Das Fahrzeug wird an der Hauptstraße vor dem Rathaus (Parkbucht mit Ladesäule) stationiert.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 1 Anwesend waren: 21

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Naturkindergartens in Engfurt

Auf dem Anwesen in Engfurt, 84513 Töging a. Inn soll ein „Naturkindergarten“ entstehen und zwar auf der eingezäunten „Obstwiese“. Als Schutzraum bzw. feste Unterkunft ist ein Raum im Herrenhaus vorgesehen. Das Gelände und auch die Räumlichkeiten wurden bereits mit einem Architekten und Vertretern des Landratsamtes Altötting besichtigt. Das Gelände scheint für einen Naturkindergarten sehr gut geeignet. Für die Räumlichkeiten ist eine Nutzungsänderung zu beantragen.

Es sollen Plätze für 22 Kinder ab 3 Jahren geschaffen werden. Der Bedarf an Plätzen ist gegeben, da auch in diesem Jahr eine Warteliste für Kita-Plätze besteht. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren der Bedarf noch größer wird.

Die Trägerschaft für die Einrichtung wird vom Bayerischen Roten Kreuz, KV Altötting übernommen.

Der Hauptausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, einen „Naturkindergarten“ in Engfurt einzurichten.

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 1 Stimmen, in Engfurt, 84513 Töging a. Inn einen Naturkindergarten einzurichten. Es werden Plätze für 22 Kinder ab 3 Jahren geschaffen. Der Bedarf für diese Einrichtung wird ausdrücklich festgestellt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 4 Anwesend waren: 21

Ersatzbau Kindergarten St. Johann Baptist - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Mitte August letzten Jahres bekam die Stadt völlig überraschend die Nachricht, dass das Gebäude der Kindertagesstätte St. Johann Baptist an der Kirchstraße erhebliche bauliche Mängel aufweist. Mit sofortiger Wirkung wurde eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. Um den Kita-Betrieb aufrecht erhalten zu können, hat die katholische Kirche sehr kurzfristig die Räume im Pfarrzentrum St. Josef zur Verfügung gestellt.

Zurzeit wird seitens der Kirche ein Provisorium mit Containern im Pfarrgarten an der Erhartinger Straße errichtet. Der Kita-Betrieb kann damit bis zu einer Lösung des baulichen Problems ordnungsgemäß aufrechterhalten werden. Kosten für die Stadt fallen dafür nicht an.

Bisher wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, wie ein Ersatzbau für die Kindertagesstätte St. Johann Baptist verwirklicht werden kann.

Mit Schreiben vom 03.02.2022 beantragt StR Zellner auf einen Neubau für die Kindertagesstätte St. Johann Baptist am bisherigen Standort zu verzichten und stattdessen an der neuen 4. Kindertagesstätte auf dem Gelände der Regenbogenschule einen zusätzlichen Gruppenraum anzubauen und die bestehende Kindertagesstätte „Löwenzahn“ an der Wilhelm-Fulda-Straße um zwei Gruppenräume zu erweitern. Er begründet diesen Vorschlag mit erheblichen Kosteneinsparungen.

Der Stadtrat lehnt es mit 4 : 17 Stimmen ab, die Verwaltung zu beauftragen, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze beim Neubau der 4. Kindertagesstätte auf dem Gelände der Regenbogen-Grundschule (Erweiterung um eine Gruppe) und bei der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ (Erweiterung um zwei Gruppen) zu schaffen und die Verhandlungen mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung über die Anpachtung eines Grundstücks zum Neubau einer Kindertagesstätte einzustellen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit 17 : 4 Stimmen, die Verhandlungen mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Johann Baptist fortzusetzen mit dem Ziel, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 920/0 Gemarkung Töging a. Inn von der Stadt eine Kindertagesstätte als Ersatz für die jetzige, nicht mehr nutzbare Kindertagesstätte errichtet wird (ca. 100 Plätze Kindergarten und ca. 12 Plätze Krippe). Das Grundstück soll der Stadt im Wege eines Erbbaurechts überlassen werden.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 3 Anwesend waren: 21

Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 9:1 Stimmen, den Haushaltsplan und den Finanzplan in der vorgelegten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu beschließen.

Es ergeben sich damit unverändert folgende Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	19.639.800 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	11.122.700 €

Das **Gesamtvolumen** des Haushaltshalt beträgt nun 30.762.500 €.

Es ist eine **Darlehensaufnahme** in Höhe von 5,175 Mio. € und eine **Rücklagenentnahme** von 2,293 Mio. € vorgesehen.

Die Haushaltsrede von Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst für das Haushaltsjahr 2022 wird in den Vorbericht zum Haushaltsplan eingearbeitet und liegt den Mitgliedern des Stadtrats damit schriftlich vor.

Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Steuern und allg. Zuweisungen	12.612.100 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.339.350 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.143.550 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	544.800 €

Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Kreisumlage	6.072.000 €
Aufwand für Verw. und Betrieb	5.977.700 €
Personalausgaben	4.271.350 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.718.300 €
Gewerbesteuerumlage	403.000 €
Zinsen	165.950 €
Sonstige Finanzausgaben	31.500 €

Einnahmen Vermögenshaushalt:

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	2.293.700 €
Kreditaufnahme	5.175.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.936.300 €
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	587.000 €
Beiträge und Entgelte	86.000 €
Rückflüsse von Darlehen	44.700 €

Ausgaben Vermögenshaushalt:

Hochbaumaßnahmen	2.948.000 €
------------------	-------------

Tilgung von Krediten	733.900 €
Gewährung von Darlehen	2.675.000 €
Tiefbaumaßnahmen	2.838.000 €
Vermögenserwerb	445.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	808.000 €
Betriebsanlagen	130.000 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	544.800 €

Der Finanzplan kann in den Folgejahren 2023 bis 2025 (noch) ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

2023

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	19.198.050 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	10.805.400 €

2024

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	19.320.050 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	5.771.400 €

2025

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	19.353.700 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	2.130.000 €

Schuldenstand und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2021 4,962 Mio. €. Die Kreditermächtigungen von 3,280 Mio. € 2021 wurden nicht in Anspruch genommen, allerdings wurde ein HER in Höhe von 1,750 Mio. € gebildet.

Für das Jahr 2022 sind Kreditaufnahmen von 5.175.000 Mio. € vorgesehen. Die Tilgungsbelastung beträgt für das laufende Jahr insgesamt 733.900 €. Auch in den Jahren 2023 und 2024 werden Kreditaufnahmen von insgesamt 5,450 Mio. € nötig. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird mit einem Schuldenstand von 13,75 Mio. € und einer Tilgungsbelastung von rund 1,063 Mio €/Jahr gerechnet.

Allgemeine Rücklage:

Die allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2022 einen Betrag von 9.279.070 € aus. Hier ist der Jahresabschluss 2021 mit einer Zuführung von 892.030 € bereits berücksichtigt. Der Haushalt 2022 sieht eine Rücklagenentnahme von 2,293 Mio. € vor. Auch die weiteren Finanzplanungsjahre werden ohne Rücklagenentnahmen nicht auskommen, sodass zum Jahresende 2025 die Rücklage nur noch rund 3,2 Mio. € enthalten wird.

Der Stellenplan wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2022 behandelt. Für das Jahr 2022 sind drei Beförderungen im Bereich der Tarifbeschäftigten vorgesehen. Beförderungen im Bereich der Beamten sind im Jahr 2022 nicht beabsichtigt. Des Weiteren wird im Bauamt eine neue Technikerstelle geschaffen.

Ebenfalls neu geschaffen wird die Stelle des Straßenwärters im Bauhof. Die Mittagsbetreuerinnen der beiden Töginger Schulen werden ab dem 01. Januar 2022 vom Bayer. Roten Kreuz, KV Altötting übernommen. Diese Stellen werden im Stellenplan gestrichen.

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 20.01.2022 einstimmig, die Anpassung des Stellenplanes in der beigelegten Form zu genehmigen und ihn als Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 festzusetzen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst trägt die Haushaltsrede 2022 vor.

Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion StR Joachimbauer schaut auf die vergangenen zwei Jahre zurück und verdeutlicht, dass die Situation sich heute deutlich besser darstelle als zu Beginn der Pandemie erwartet. Es habe sich herausgestellt, dass der Haushalt der Stadt Tögging a. Inn krisensicher sei. Nun sei es wichtig, vorausschauend zu agieren und sorgsam zu handeln. Im

Vergleich stehe unsere Kommune gut da, weshalb wir mit Mut in das laufende Jahr blicken könnten.

Deutlich kritischer wählt StR Zellner seine Worte im Namen der SPD-Fraktion. Er kündigt an, dass ein Teil der SPD-Fraktion daher gegen den Haushalt stimmen werde. In der SPD-Fraktion gebe es keinen „Fraktionszwang“. In den kommenden Jahren lebe die Stadt von der Substanz, Überschüsse könnten nicht oder nicht ausreichend erwirtschaftet werden. Die Entwicklung der Schulden und der Rücklage erinnert an vergangene Zeiten, mit all den schweren Diskussionen über mögliche Einsparungsmöglichkeiten. Grundsätzlich sieht StR Zellner manche Einnahmen als zu positiv angesetzt, einige Ausgaben als zu zurückhaltend. Ein gleichbleibender Kreisumlagesatz über den Finanzplanungszeitraum sieht er als äußerst fragwürdig an und auch Gewerbesteureinnahmen von jeweils 4,0 Mio. € sind nicht gesichert. Hohe monatliche Ausgaben für Personal und die Kreisumlage verdeutlichen die Belastung des Verwaltungshaushaltes. Obwohl die Trägerschaft des Kindergartens Löwenzahn vor einigen Jahren aufgegeben wurde und somit Personalkosten hätten eingespart werden können, erhöhten sich die Personalausgaben in den letzten Jahren um insgesamt 33 %.

Die Entwicklung münde daher in ein strukturelles Haushaltsproblem; so sollten einzelne Maßnahmen kritisch hinterfragt werden. Ziel müsse ein intensives Kostenmanagement sein.

Auch StR Neuberger, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, fordert zu prüfen, wo Streichungen möglich sind. In den letzten Jahren blieben die Gewerbesteureinnahmen und auch die Einkommensteuerbeteiligung solide. Allerdings müsse sich die Stadt künftig sehr genau überlegen, welche Aufgaben in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Die Anzahl der Großprojekte ist enorm und über Vorhaben, wie den Bau eines Mehrfamilienhauses durch die Kreiswohnbau GmbH, muss man sich grundsätzlich nochmal Gedanken machen. Diese Maßnahme verursacht nach Abzug aller Zuschüsse noch immer Kosten von rund 2,5 Mio. €. Auch die Umstrukturierung des GHG sollte in den kommenden Jahren auf der Agenda stehen. Der Erwerb der UNIPER-Grundstücke sollte die kommenden Haushaltsjahre stärken, da durch Veräußerungen die Einnahmen entsprechend gesteigert werden können. Nun ist die Zeit gekommen, um durch entsprechende Grundstücksverkäufe die anstehenden Investitionen zu unterstützen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verdeutlicht die Wichtigkeit der Projekte. Weder der Haushalts- noch der Finanzplan enthalten Wellness-Projekte. Vergleicht man den Rücklagenstand mit dem Schuldenstand, so ergibt sich ein Netto-Überschuss von im Moment rund 4 Mio. €. Daher müsse man mutig sein und nicht verzagt.

Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat mit 18 : 3 Stimmen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung.

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans nach § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind

- der Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 und

- der Stellenplan 2022 (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO) (bereits beschlossen am 21.01.2022)

Der Finanzplan wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und mit 18 : 3 Stimmen gebilligt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Bildung einer Rücklage für Gewinne aus den BGAs "Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen"

Da das Finanzamt bei einem Regiebetrieb (Abwicklung im allgemeinen Haushalt) eine Ausschüttung des Gewinns annimmt, würde eine Kapitalertragsteuer von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag entstehen. Dies konnte bislang dadurch vermieden werden, dass für künftige Investitionen eine Mittelverwendungsrücklage gebildet wurde.

Im BMF-Schreiben vom 28.01.2019 wird in TZ 35 die Möglichkeit eröffnet, dass in Höhe eines Gewinns eine Rücklage gebildet werden kann, wenn hierfür ein Beschluss der Trägerkörperschaft vorliegt. Es ist nicht eindeutig, ob die bisherige Mittelverwendungsrücklage ohne Beschluss gebildet werden kann. Deshalb wird empfohlen einen solchen Beschluss vorsorglich zu fassen.

Bei der Stadt Töging a. Inn unterliegt der Betrieb gewerblicher Art "Wasserversorgung und Photovoltaikanlage" der Körperschaftsteuer. Darüber hinaus ergibt sich für ausgeschüttete Gewinne eine Kapitalertragsteuer von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Die Finanzverwaltung nimmt eine fiktive Gewinnausschüttung an den Hoheitsbereich an, wenn es sich um einen Regiebetrieb im allgemeinen Haushalt handelt.

Es besteht die Möglichkeit, in Höhe des Gewinns eine Rücklage zu bilden (Es handelt sich hierbei um eine rein steuerliche Rücklage).

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass ein, beim Betrieb gewerblicher Art "Wasserversorgung und Photovoltaikanlage" entstehender Gewinn, einer Rücklage zugeführt wird.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Entscheidung über Förderverfahren bezüglich des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen - Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) oder neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) - Abgesetzt

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 6 Anwesend waren: 21

Beratung und Beschluss über den Straßennamen bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet Töging-Unterhart"

Die aufgrund der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ neu festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche muss noch benannt werden. Es geht um die Weiterführung der bisherigen Franz-Marc-Straße im nördlichen Bereich nach Osten.

Die Straße sollte nach einer Frau benannt werden, um so den Frauenanteil bei den Straßennamen zu erhöhen. Folgende zwei Frauen sind bei der Verwaltung als Namenspatin für die neue Straße vorgeschlagen worden:

Berta Hummel

Maria Innocentia Hummel OSF (* 21. Mai 1909 in Massing, Niederbayern, als Berta Hummel; † 6. November 1946 in Kloster Sießen) war eine deutsche Franziskanerin, Zeichnerin und Malerin. Weltweit berühmt wurde sie durch ihre Kinderbilder und die nach ihren Entwürfen gefertigten Hummel-Figuren aus Keramik.

„Hummels Porträts kleiner, putziger, rundlicher, niedlicher Kinder, die oft eher süßlich-kitschig erscheinen, wurden daher von der nationalsozialistischen Kunstkritik vehement kritisiert und als „wasserköpfige Wichtel und klumpfüßige Dreckspatzen“ bezeichnet.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Innocentia_Hummel

Gabriele Münter

Gabriele Helene Henriette Münter (* 19. Februar 1877 in Berlin; † 19. Mai 1962 in Murnau am Staffelsee) war eine deutsche Malerin. Sie gilt neben Paula Modersohn-Becker als bekannteste Vertreterin des Expressionismus in Deutschland. Darüber hinaus schuf sie ein umfangreiches zeichnerisches Werk, fotografierte und war auf dem Gebiet der Druckgrafik tätig.

„Zwar wurde sie in der Zeit des Nationalsozialismus nicht verfolgt, doch wurde ihren Arbeiten nun von offizieller Seite und auch vom Publikum Unverständnis entgegengebracht.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Gabriele_M%C3%BCnter

Als Straßename möglich wäre beispielsweise:

- Gabriele-Münter-Straße
- Münterstraße
- Berta-Hummel-Straße
- Hummelstraße

Rückfragen aus der Wirtschaft haben ergeben, dass eine Variante ohne Bindestrich bevorzugt werden würde.

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 6 Stimmen, der öffentlichen Verkehrsfläche den Namen „Gabriele-Münter-Straße“ zu geben.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

**5. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz soll zum 5. Mal geändert werden.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke

Plangebiet	Fl.-Nr. mit Lage	Gesamtgröße
Plangebiet A	718 Teilfläche, Hauptstraße 41	1.308 m²
	718/7 Teilfläche, Wilhelm-Hübsch-Platz 11	
	718/8 Teilfläche, Wilhelm-Hübsch-Platz 11	
	718/11, Wilhelm-Hübsch-Platz 11	
Plangebiet B	900/3, Nähe Wolfgang-Leeb-Straße	1.027 m²
	900/4, Nähe Wolfgang-Leeb-Straße	
	900/6, Nähe Wolfgang-Leeb-Straße	
	900/7, Nähe Wolfgang-Leeb-Straße	
	900/8, Nähe Wolfgang-Leeb-Straße	
Gesamtgröße		2.335 m²

Das Vertragsgebiet umfasst zwei Plangebiete – Plangebiet A und Plangebiet B. Das Plangebiet B liegt ca. 35 m südlich der Autowaschanlage an der Wolfgang-Leeb-Straße 6a und wird im Osten vom Anwesen Hauptstraße 51, 53, im Westen von der Wolfgang-Leeb-Straße und im Süden vom Anwesen Wolfgang-Leeb-Straße 2 begrenzt. Das Plangebiet A liegt südlich der Kirchstraße und des Anwesens Wilhelm-Hübsch-Platz 11, östlich des Wilhelm-Hübsch-Platzes 1 und 2, westlich der Hauptstraße 43 und nördlich der Anwesen Hauptstraße 33, 35 und 39.

Diese beiden Bauflächen sollen auf Wunsch der Eigentümer mit jeweils einem Mehrfamilienhaus bebaut werden. Im Plangebiet A soll statt des inzwischen abgebrochenen Wohnhauses ein Mehrfamilienhaus mit 3 Stockwerken entstehen. Im Plangebiet B war im Urbebauungsplan ein eingeschossiger Erweiterungsbau für das inzwischen aufgelöste Postgebäude vorgesehen. Nun soll auf dieser Fläche ein Wohn und Geschäftshaus oder ein Mehrfamilienhaus entstehen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von neuen Wohnungen im innerstädtischen Bereich. Hierfür werden 2 brachliegende Grundstücke im Ortszentrum einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung) nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan setzt eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern fest. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung weist eine Größe von ca. 2.335 m² auf.

Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Dies hat das Landratsamt Altötting per E-Mail vom 19.04.2021 bestätigt.

Der Bebauungsplan könnte also im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB).

Es kann also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Wenn keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der betroffenen Öffentlichkeit kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Die Verwaltung empfiehlt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im vereinfachten (und somit im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz zum 5. Mal zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 14. Januar 2022 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz zu billigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.01., des Bauausschusses vom 02.02. sowie des Hauptausschusses vom 03.02.2022

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde die Niederschrift zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.01., des Bauausschusses vom 02.02. sowie des Hauptausschusses vom 03.02.2022.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Bürgerfragestunde

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Bürgerfragestunde
Skaterplatz in Töging a. Inn

Herr Kilian Eckert trägt den Wunsch einiger Töginger Jugendlicher nach einem Skaterplatz vor. Bisher halten sich die Jugendlichen am Edeka-Parkplatz auf. Dies stört die Nachbarn und ist auch gefährlich. Wünschenswert wäre aus Sicht von Herrn Eckert die Fläche östlich des Bahnhofs.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt eine Prüfung zu.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Bürgerfragestunde

Belegung öffentlicher Parkplätze durch abgemeldete Fahrzeuge

Frau Waltraut Bruckmeier kritisiert, dass öffentliche Parkplätze an der Dortmunder Straße regelmäßig von abgemeldeten Pkws belegt sind und daher für Anwohner und Besucher nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie hat dies heute bereits dem Ordnungsamt (Herrn Winkler) gemeldet.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Berichte aus den Referaten (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Brand auf dem Gelände der Fa. Fliegl

2. Bürgermeisterin Kreitmeier nimmt Bezug auf den Brand vor einigen Tagen auf dem Gelände der Firma Fliegl im Industriegebiet. Sie dankt ausdrücklich den eingesetzten Rettungskräften (Feuerwehren, BRK, THW und Wasserwacht) für die hervorragende Bewältigung der Einsatzlage und die vorbildliche Zusammenarbeit. Sie konnte sich selbst vor Ort von der professionellen Abarbeitung der Einsatzlage überzeugen. Sie spricht allen beteiligten Hilfsorganisationen ihre Hochachtung aus.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Termin Volksfest 2022

StR Harrer fragt nach dem Termin für das Töginger Volksfest 2022.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt den vorläufigen Termin für das Volksfest bekannt:
04.08.2022 bis 09.08.2022

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 17.02.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen

Behandlung des Antrags der SPD-Fraktion über die Dachbegrünung

StR Harrer erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2021 „Dachbegrünung in Töging - Aktiver Beitrag zum Klimaschutz“. Die Verwaltung sollte hierzu ein Anreizsystem entwickeln.

StR Harrer bittet darum, den Antrag in der nächsten Bauausschusssitzung zu behandeln.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 31.03.22

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Stefan Hackenberg Werner Huber Regina
Sigl